



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ · JAHRGANG 20 / LĚTNIK 20

IN DIESER AUSGABE

AMTLICHER TEIL

- SEITE 1**
- Tagesordnung der 19. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 26.05.2010
- SEITE 2 BIS 7**
- Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße
- SEITE 8**
- Verfügung über die Einziehung von rechtlich-öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Cottbus
 - Bekanntmachung des Kommunalwahlleiters zur Berufung einer Ersatzperson
 - Beschluss der 18. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 21.04.2010
 - Beschlüsse der 18. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 28.04.2010
 - Durchführung von Vermessungsarbeiten im Stadtgebiet zur Aktualisierung des Stadtkartenwerkes Cottbus

- SEITE 9**
- Sondervereinbarung Theatertaxitarif
 - Beschluss des Bebauungsplanes Sportanlagen Poznaner Straße
 - Bekanntmachungen des Fachbereiches Immobilien
- SEITE 10**
- Amtliche Bekanntmachungen über die öffentliche Auslegung eines Antrages der Lausitzer Wasser GmbH Co. KG zur Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen
 - Amtliche Bekanntmachung zum Neubau eines Geh- und Radweges

- SEITE 11**
- Überarbeitete Verwaltungsvorschriften zur Förderung von Leistungen nach SGB XII sowie neue Verwaltungsvorschriften zur Förderung von Leistungen nach SGB II
 - Dank für die Unterstützung der 20. Brandenburgischen Frauenwoche
 - Uni.Info.Tag am 29. Mai an der BTU Cottbus
 - Bewerbungsphase für Innovationspreis Berlin-Brandenburg 2010

NICHTAMTLICHER TEIL

- SEITE 10**
- Öffentliches Interessenbekundungsverfahren zu Leistungen der Jugendfreiwilligendienste

- SEITE 12**
- PolkaBeats in Cottbus

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf Grundlage des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **19. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus** in der V. Wahlperiode

**am Mittwoch, den 26.05.2010, um 14:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Stadthauses Altmarkt 21,**

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand 19.05.2010

Tagesordnung

**der 19. Tagung der Stadtverordnetenversammlung
in der V. Wahlperiode am Mittwoch, den 26.05.2010
(Beginn 14:00 Uhr, Sitzungssaal Stadthaus, Altmarkt 21)**

Öffentlicher Teil

- Bestätigung der Tagesordnung**
- Einwohnerfragestunde**
- Aktuelle Stunde
„Sport in der Stadt Cottbus“**

4. Fragestunde

5. Berichte und Informationen

- 5.1 Bericht des Oberbürgermeisters
Berichtersteller: Herr Szymanski
- 5.2 Tätigkeitsbericht der Integrationsbeauftragten
Berichterstellerin: Frau Konzack

6. Beschlussvorlagen

- 6.1 OB-014/10 Aktualisierung der Beschlussfassung zur namentlichen Besetzung der Fachausschüsse mit sachkundigen Einwohnern der StVV für die V. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 3. Tagung der StVV vom 26.11.2008)
- 6.2 II-002/10 Gefahrenabwehrbedarfsplanung gemäß § 3 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes des Landes Brandenburg
- 6.3 II-004/10 Zustimmung zur Gebietsänderung der Kreisgrenze im Zuge der vereinfachten Flurbereinigerungsverfahren Cottbus-Nord VNr.: 6004 N und Jänschwalde VNr.: 6002 M
- 6.4 II-007/10 Investitionsplan 2010-2013: Errichtung von Trinkwassersommerleitungen in den Kleingartenanlagen „Aufbau“ und „Am Landgraben“ in Ströbitz
- 6.5 III-008/10 Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses
- 6.6 IV-016/10 Benennung der Erschließungsstraßen im B-Plan Albert-Zimmermann-Kaserne/ CIC, Nr. N/49/49, im Ortsteil Schmelwitz

- 6.7 IV-026/10 Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“ (TFNP-W) Entwurf - Auslegungsbeschluss

7. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

II. Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten**
Es liegen keine Vorlagen vor.
- Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen**
Es liegen keine Unterlagen vor.
- Berichte/Informationen**
 - 3.1 Informationen des OB
- Personalangelegenheiten**
Es liegen keine Unterlagen vor.

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, 19.05.2010

In Vertretung

**gez. Holger Kelch
Bürgermeister**

	EUR	EUR	EUR	31.12.2008 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		15.301.725,81		13.942
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		36.074.418,13		32.741
			51.376.143,94	46.683
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		19.930.922,43		56.212
b) andere Forderungen		99.441.048,33		154.144
			119.371.970,76	210.356
4. Forderungen an Kunden			555.188.435,15	534.628
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	306.292.983,99 EUR			(234.492)
Kommunalkredite	34.692.209,39 EUR			(29.737)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
		0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	340.292.323,86			327.102
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	340.292.323,86 EUR			(327.102)
bb) von anderen Emittenten	1.372.870.431,79			1.263.952
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.362.809.019,11 EUR	1.713.162.755,65		1.591.054
				(1.245.550)
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
			1.713.162.755,65	1.591.054
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			0,00	4.052
7. Beteiligungen			4.901.555,37	4.836
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			0,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	0,00 EUR			(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte			89.160,00	14
12. Sachanlagen			40.335.198,22	40.656
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.142.469,15	2.839
14. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0
Summe der Aktiva			2.486.567.688,24	2.435.118



Passivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2009

	EUR	EUR	EUR	31.12.2008 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		<u>32.021.893,46</u>		<u>60.011</u>
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>153.913.237,99</u>		<u>129.915</u>
			<u>185.935.131,45</u>	<u>189.926</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>772.413.953,57</u>			<u>674.408</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>331.855.427,67</u>			<u>396.040</u>
		<u>1.104.269.381,24</u>		<u>1.070.448</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>483.651.233,27</u>			<u>479.513</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>318.092.432,78</u>			<u>328.379</u>
		<u>801.743.666,05</u>		<u>807.892</u>
			<u>1.906.013.047,29</u>	<u>1.878.340</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
4. Treuhandverbindlichkeiten			<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter: Treuhandkredite	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>2.978.893,81</u>	<u>5.240</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>429.784,74</u>	<u>604</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>6.596.252,00</u>		<u>5.560</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>5.042.000,00</u>		<u>3.748</u>
c) andere Rückstellungen		<u>5.283.155,03</u>		<u>6.660</u>
			<u>16.921.407,03</u>	<u>15.968</u>
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			<u>0,00</u>	<u>0</u>
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			<u>157.381.857,30</u>	<u>158.516</u>
10. Genusssrechtskapital			<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>61.000.000,00</u>	<u>41.000</u>
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>152.923.567,19</u>			<u>142.665</u>
cb) andere Rücklagen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
		<u>152.923.567,19</u>		<u>142.665</u>
d) Bilanzgewinn		<u>2.983.999,43</u>		<u>2.859</u>
			<u>155.907.566,62</u>	<u>145.524</u>
Summe der Passiva			<u>2.486.567.688,24</u>	<u>2.435.118</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen *		<u>7.974.314,17</u>		<u>6.267</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>7.974.314,17</u>	<u>6.267</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>23.933.405,59</u>		<u>21.328</u>
			<u>23.933.405,59</u>	<u>21.328</u>

* Über eine weitere nicht quantifizierbare Eventualverpflichtung wird im Anhang berichtet

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2008 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	40.557.829,31			46.169
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	77.186.380,78			75.300
		117.744.210,09		121.469
2. Zinsaufwendungen		41.764.247,02		56.303
			75.979.963,07	65.167
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		220.811,73		(8)
b) Beteiligungen		67.951,52		(121)
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		(0)
			288.763,25	129
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		13.748.592,37		(14.332)
6. Provisionsaufwendungen		1.120.986,30		(1.215)
			12.627.606,07	13.117
7. Nettoertrag aus Finanzgeschäften			1.376.461,95	478
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.483.098,66	2.072
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0
			92.755.893,00	80.963
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	17.497.516,91			(17.404)
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Alters- versorgung 1.905.982,34 EUR	4.991.268,19			(4.191)
		22.488.785,10		(21.595)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		14.547.744,84		(15.015)
			37.036.529,94	36.610
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.524.881,19	2.786
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			4.047.260,41	2.749
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		4.959.445,19		(0)
13a. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			20.000.000,00	19.000
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		(5.146)
			4.959.445,19	5.146
14a. Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		(0)
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		(0)
			0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			24.187.776,27	24.963
20. Außerordentliche Erträge		0,00		(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		13.696.962,77		(14.706)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		106.814,07		(98)
			13.803.776,84	14.805
25. Jahresüberschuss			10.383.999,43	10.159
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			10.383.999,43	10.159
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		(0)
b) aus anderen Rücklagen		0,00		(0)
			0,00	0
			10.383.999,43	10.159
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		7.400.000,00		(7.300)
b) in andere Rücklagen		0,00		(0)
			7.400.000,00	7.300
29. Bilanzgewinn			2.983.999,43	2.859

DER ANHANG DER SPARKASSE SPREE-NEIßE ZUM JAHRESABSCHLUSS 31. DEZEMBER 2009**I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei den Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen dem akuten Ausfallrisiko Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW ermittelt. Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Sämtliche Wertpapiere, auch die des Anlagebestandes, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei Teilen der Wertpapiere der Liquiditätsreserve wurden zusätzliche Abschreibungen nach § 253 (3) Satz 3 HGB vorgenommen.

Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt. Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis abgeleitet.

Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die Sparkasse hat die im Geschäftsjahr 2009 entgeltlich erworbene Software nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Die „Immateriellen Anlagewerte“ sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine Nutzungsdauer von 1 bis 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den höchsten steuerlich zulässigen Werten abgeschrieben. Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen den Vorschriften des EStG bzw. den amtlichen AfA-Tabellen.

Bei beweglichen, abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear bzw. degressiv. Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 1.000,00 EUR, sowie Software bis 410,00 EUR wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre Gewinn mindern aufzulösen ist. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige

Abschreibungen Rechnung getragen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Berichtsjahr nicht vorzunehmen.

Bei Sachanlagevermögen wurden Zuschreibungen vorgenommen, soweit Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Auf Grund der in Vorjahren vorgenommenen Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz und wegen der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands, liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss 2009 der Sparkasse etwa sechs Prozent über dem Betrag, der ansonsten auszuweisen gewesen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Niederstwert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung für Pensionsverpflichtungen wurden als Aktivwerte unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens aktiviert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert worden.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln 2005 G gemäß § 6 a EStG ermittelt. Bei der Berechnung wurden erstmals künftige Gehalts- und Rententrends jeweils mit einer Steigerungsquote von 1,60 % berücksichtigt. Der Rechnungszins für die Bewertung der Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen beträgt 5,26 %. Die Umstellung der Berechnungsgrundlagen führte zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen und pensionsähnlichen Verpflichtungen.

Die Änderung der Bilanzierungsmethode hat auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur unbedeutende Auswirkungen gehabt.

Die Sparkasse Spree-Neiße ist aufgrund des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 01.03.2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Beschäftigten und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen.

Die Sparkasse erfüllt diese Verpflichtung durch die Anmeldeung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg - Zusatzversorgungskasse (ZVK) mit Sitz in Gransee.

Die ZVK ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

Das Vermögen der Kasse wird als Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg geführt.

Die ZVK erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligten Umlagen (§ 16). Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für den Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug im Jahr 2009 1,1 %. Daneben werden Zusatzbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§ 18) erhoben. Dieser Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2009 4,0 %. Die Arbeitnehmerbeteiligung (§ 37a) von 2,0 % vermindert die Umlagezahlung des Arbeitgebers um 1,1 % sowie den Zusatzbeitrag um 0,9 %.

Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System umgestellt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 hat sich für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter der Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg – ZVK eine Unterdeckung ergeben. Auf die Sparkasse Spree-Neiße entfiel zum 31.12.2009 folgender Anteil:

Unterdeckung der KVBbg - ZVK zum 31.12.2009
550.000.000,00 EUR

Maßgeblicher Anteilsatz für die Sparkasse Spree-Neiße
0,7972 %

Anteil der auf die Sparkasse Spree-Neiße entfallenden Unterdeckung aufgrund ihrer mittelbaren Pensionsverpflichtungen
4.387.460,00 EUR

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten, drohenden Verluste und erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Für den zusätzlichen Zinsaufwand bei Spareinlagen mit steigender Verzinsung haben wir durch die Bildung von Rückstellungen Vorsorge getroffen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2009 erfolgte eine Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB, der zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäftes dotiert wurde.

Strukturierte Produkte

Die Sparkasse hat zum Bilanzstichtag festverzinsliche Anleihen mit dem Nebenrecht einer bonitätsabhängigen Verzinsung im Bestand. Diese wurden zum Jahresabschluss einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich über veröffentlichte Börsenkurse.

Im Rahmen des Kundenkreditgeschäftes hat die Sparkasse ein variables Darlehen mit einer festen Zinsober- und Zinsuntergrenze (Collar-Kundenkredit) zugesagt. Die Zusage wurde einheitlich mit dem Nennwert bilanziert und bewertet.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zu den am Jahresende 2009 geltenden Ankaufskursen der Landesbank umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung berücksichtigt.

III. Erläuterungen zur Jahresbilanz**Aktivseite:****Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:
Forderungen an die eigene Girozentrale
19.815.975,05 EUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Bestand am Bilanzstichtag
267.124,81 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres
267.124,81 EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:
börsennotiert
1.698.017.740,06 EUR
nicht börsennotiert
0,00 EUR

Der gesamte Wertpapierbestand wurde zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Posten 7: Beteiligungen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.

FORTSETZUNG VON SEITE 5

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von

21.730.112,93 EUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 3.412.061,18 EUR

Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf

38.992,20 EUR

Zum Bilanzstichtag waren Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von 0,00 EUR in Pension gegeben.

Anlagenpiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (in Tsd. EUR)								
	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Zuschreibungen	Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01.09	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	lfd. Jahr	kumuliert	lfd. Jahr	31.12.09	31.12.08
Immaterielle Anlagewerte	50	97	0	13	0	45	22	89	14
Sachanlagen	103.329	2.095	0	1.905	417	63.601	2.503	40.335	40.656
Sonstige Vermögenswerte	4	0	0	0	0	0	0	4	4
	Veränderungen +/-								
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					0			10.988	10.988
Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere					0			0	0
Beteiligungen					+66			4.902	4.836

Die Abschreibungen des laufenden Jahres sind kein rechnerischer Bestandteil des Anlagespiegels. Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Passivseite:**Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale
2.010.626,12 EUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 143.385.460,21 EUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bestand am Bilanzstichtag 500.000,00 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 800.000,00 EUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von

Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von 428.735,00 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 601.612,31 EUR

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von 5.499.746,64 EUR angefallen.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5 a KWG. Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 3,34 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 28.438.252,42 EUR zur Rückzahlung fällig.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem

Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co.KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendersersatz einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Die Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt sich an der Rettung der Hypo Real Estate Holding AG durch Stellung einer Rückgarantie zur Garantie des Bundes. Der Ostdeutsche Sparkassenverband hat eine anteilige Untergarantie übernommen. Auf die Sparkasse Spree-Neiße würde bei einer Inanspruchnahme ein Umlagebetrag in Höhe von 750 TEUR entfallen.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 i. V. m. § 39 Abs. 2 RechKredV ab 1998 geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	Angaben in EUR			
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	99.006.563,71	12.824,47	77.552,72	18.782,43
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	13.690.042,54	26.649.051,70	112.814.751,27	340.261.969,18
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.070.038,72	102.129.906,89	24.593.628,87	25.591.885,73
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	74.906.936,91	100.443.737,87	156.171.764,07	332.988,82
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	235.064.067,79	56.011.108,95	25.853.726,81	481.661,35

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 61.391.598,84 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	EUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	151.997.800,00

IV. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse Spree-Neiße gehören an:

Verwaltungsrat (01.01. – 15.02.2009)

Vorsitzender

Dieter Friese Landrat des Landkreises
Spree-Neiße

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Frank Szymanski Oberbürgermeister
der Stadt Cottbus

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

n.n.

Mitglieder:

Peter Dreißig Geschäftsführer/Inhaber,
Firmengruppe Dreißig
Dr. Michael Haidan geschäftsführender Gesellschafter
DURÄUMAT-Agrotec
Agrartechnik GmbH
Helmut Ließ Angestellter,
MdL-Abgeordnetenbüro
Marion Markgraf Abteilungsleiterin,
Sparkasse Spree-Neiße
Annely Richter Angestellte,
MdL-Abgeordnetenbüro
Jörg Scheider Geschäftsstellenleiter,
Sparkasse Spree-Neiße
Ingrid Schirrock Mitarbeiterin, Sparkasse
Spree-Neiße
Jana Specht Geschäftsstellenleiterin,
Sparkasse Spree-Neiße
Dr. Hartmut Zwania Ruhestand,
ehem. Geschäftsführer EGC mbH

Verwaltungsrat (16.02. – 31.12.2009)

Vorsitzender

Frank Szymanski Oberbürgermeister
der Stadt Cottbus

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Dieter Friese Landrat des Landkreises
Spree-Neiße

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Reinhard Drogl geschäftsführender Gesellschafter,
piccolo-Theater GmbH

Mitglieder:

Peter Dreißig Geschäftsführer/Inhaber,
Firmengruppe Dreißig
Dr. Michael Haidan geschäftsführender Gesellschafter
DURÄUMAT-Agrotec Agrartechnik
GmbH
Helmut Ließ Angestellter,
MdL-Abgeordnetenbüro
Matthias Loehr Freiberufler
Peter Krings Ruhestand
Marion Markgraf Abteilungsleiterin,
Sparkasse Spree-Neiße
Ursula Konrad Geschäftsstellenleiterin,
Sparkasse Spree-Neiße
Jörg Scheider Geschäftsstellenleiter,
Sparkasse Spree-Neiße
Sven Walter Geschäftsstellenleiter,
Sparkasse Spree-Neiße

Vorstand

Vorsitzender: Mitglieder:
Ulrich Lepsch Ralf Braun
Thomas Heinze

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Ulrich Lepsch, ist Mitglied des Verbandsvorstandes des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Aufsichtsratsmitglied bei der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, Aufsichtsratsmitglied bei der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Beiratsmitglied bei der Hauptverwaltung Berlin der Deutschen Bundesbank, Mitglied des Aufsichtsrates der Carl-Thiem-Klinikum gGmbH sowie Präsident des FC Energie Cottbus e. V.

Das Vorstandsmitglied, Herr Thomas Heinze, ist Aufsichtsratsvorsitzender bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft „Stadt Cottbus“ e. G., Präsidiumsmitglied bei der IHK Cottbus, Verwaltungsratsmitglied bei der Bürgerschaftsbank Brandenburg GmbH und Vorstandsmitglied im Förderverein der BTU Cottbus e.V.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bestehen zum 31.12.2009 Rückstellungen für laufende Pensionen (2.046 Tsd. EUR), für Pensionsanwartschaften (2.390 Tsd. EUR) und ähnliche Verpflichtungen (1.508 Tsd. EUR) in Höhe von insgesamt 5.944 Tsd. EUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 1.133 Tsd. EUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 668 Tsd. EUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sparkasse Spree-Neiße beschäftigt:

Vollzeitkräfte:	342
Teilzeitkräfte:	67
Auszubildende:	35
Insgesamt:	444

Im Geschäftsjahr 2009 wurde für den Abschlussprüfer für die Abschlussprüfungsleistungen ein Honorar in Höhe von 111 Tsd. EUR als Aufwand erfasst, andere Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind nicht angefallen.

Cottbus, 8. März 2010

Lepsch

Braun
Der Vorstand

Heinze

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Spree-Neiße für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen

werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss,

vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 8. März 2010

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Freistaat Sachsen, Mecklenburg-
Vorpommern und Sachsen-Anhalt
- Prüfungsstelle -

Dreyer
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss ist durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Spree-Neiße in seiner Sitzung am 22.04.2010 festgestellt worden.

Cottbus, 23.04.2010

Lepsch

Braun
Der Vorstand

Heinze

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Verfügung über die Einziehung von rechtlich-öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Cottbus

Die folgende Straßenfläche wird gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg [GVBl.] Teil I, Nr. 15 vom 13. August 2009, S. 357) straßenrechtlich einbezogen:

- **Parkplatz im Bereich Bahnhofstraße 5 (zwischen Gehweg Bahnhofstraße, Stadtpromenade, Bahnhofstraße 5 und der Agentur für Arbeit)**

Die Einziehungsverfügung, die Begründung sowie der Lageplan, in dem die einzuziehende Straßenverkehrsfläche dargestellt ist, liegen innerhalb der Widerspruchsfrist beim Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Karl-Marx-Straße 67, Technisches Rathaus, Zimmer 4.103 während der üblichen Sprechzeiten aus. Die Einziehung wird am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus, 02.05.2010

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Öffentliche Bekanntmachung

Berufung einer Ersatzperson

Hiermit gebe ich auf der Grundlage von § 60 Abs. 7 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (KommWahlG) öffentlich bekannt,

dass

Herr André Groß

aus dem Wahlkreis 1 für den Wahlvorschlagsträger DIE LINKE. gemäß amtlichem Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 28.09.2008 in Verbindung mit § 60 und § 51 KommWahlG ab dem 01.04.2010 in das Ehrenamt eines Stadtverordneten der Stadtverordnetenversammlung Cottbus berufen ist.

Frau Kathleen Köhler-Zierold hatte ihr Ehrenamt als Stadtverordnete zum 31.03.2010 zurückgegeben.

Cottbus, 22.04.2010

gez. Gerold Richter
Kommunalwahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nachfolgender Beschluss der 18. Beratung des Hauptausschusses Cottbus vom 21.04.2010 veröffentlicht.

Beschluss der 18. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 21.04.2010

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
II-003/10 (HA)	Aufnahme in den Investitionsplan 2010-2013: Errichtung von Trinkwasserverleitungen in den Kleingartenanlagen „Aufbau“ und „Am Landgraben“ in Ströbitz (<i>einstimmig beschlossen</i>)	HA-II-003-04/10

Cottbus, 30.04.2010

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 18. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 28.04.2010 veröffentlicht.

Beschlüsse der 18. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 28.04.2010

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-010/10	5. Aktualisierung der Beschlussfassung zur Besetzung der Ausschüsse der StVV für die V. Wahlperiode. (Grundsatzbeschluss konst. Tagung vom 22.10.2008) (<i>einstimmig zugestimmt</i>)	OB-010-18/10
I-009/10	Benennung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter für die Sozialgerichtsbarkeit Brandenburg (<i>einstimmig zugestimmt</i>)	I-009-18/10
I-010/10	Besetzung des Aufsichtsrats der LWG Lausitzer Wasser Verwaltungs-GmbH (<i>einstimmig zugestimmt</i>)	I-010-18/10
III-002/10	Besetzung Stiftungsrat Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloß Branitz (<i>mehrheitlich zugestimmt</i>)	III-002-18/10

III-004/10 Änderung der Abteilungsstruktur am OSZ 1 Cottbus
(*einstimmig zugestimmt*)

III-007/10 Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
(*einstimmig zugestimmt*)

IV-149/09 Konzept „Zielgruppenorientierte Wohnversorgung in der Stadt Cottbus“
(Wiederaufnahme aus HA Dezember 2009)
(*mehrheitlich zugestimmt*)

IV-018/10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stadtpromenade Cottbus, 2. Bauabschnitt Blechen-Carré“ - Abwägungsbeschluss (2. Beratung)
(*mehrheitlich zugestimmt*)

Cottbus, 30.04.2010

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Durchführung von Vermessungsarbeiten

Im Auftrag der Stadtverwaltung Cottbus, Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster führen folgende Vermessungsbüros im gesamten Stadtgebiet zur Aktualisierung des Stadtkartenwerkes Cottbus die notwendigen Vermessungsarbeiten über den gesamten Jahreszeitraum 2010 durch:

- COVERM GmbH
- Kisters AG
- ÖbVI Fuchs
- ÖbVI Strese & Rehs
- Vermessungsbüro Wolfgang Schultz.

Nach § 18 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 166) geändert durch Artikel 2 des INSPIRE-Umsetzungsgesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I-2010, Nr. 17), sind die mit der Durchführung der örtlichen Arbeiten im Sinne dieses Gesetzes beauftragten Personen berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren, um die nach pflichtgemäßen Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Die Mitarbeiter melden sich persönlich oder durch schriftliche Mitteilung eines Termins an. Sie weisen sich durch den Dienstausweis aus.

Die Bürger werden hiermit davon in Kenntnis gesetzt und um Verständnis für die Durchführung dieser Arbeiten gebeten.

Cottbus, 06.05.2010

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Sondervereinbarung
Theatertaxitarif

Die Stadtverwaltung Cottbus, FB Ordnung und Sicherheit, SSB Gewerbeangelegenheiten gibt hiermit bekannt, dass die zwischen dem Staatstheater Cottbus und der Taxigenossenschaft Cottbus e. G. abgeschlossenen Sondervereinbarungen bezüglich des Theatertaxitarifs verlängert werden.

Theaterbesucher haben mit Beginn der neuen Spielzeit wieder die Möglichkeit, beim Besucherservice oder an der Abendkasse zusammen mit den Theaterkarten, abweichend vom derzeit gültigen Taxitarif, günstigere Taxicoupons zu erwerben. Die Taxicoupons gelten nur für Fahrziele, die den nachfolgend genannten Tarifzonen zugeordnet werden können.

Der Tarif für diese Taxicoupons ist ein Zonentarif, der unabhängig von der beförderten Personenzahl entsprechend nachfolgender Übersicht gebildet wird.

Zone	Tarif in Euro
Zone I: Cottbus Stadtmitte Grenze: Nordring W.-Brandt-Str. Stadtring Hans-Sachs-Str.	6,--
Zone II: Cottbus Stadtmitte Grenze: Am Nordrand H.-Löns-Str. Klein Ströbitz	7,--
Zone III: Cottbus Randgebiete Grenze: Schmellwitz (ab Nordrand) Sachsendorf (ab Leipziger Str.) Branitzer Siedlung Dissenchen Merzdorf	9,--
Zone IV: Gemeinden um Cottbus und eingemeindete Ortsteile Sielow Skadow Saspow Kiekebusch Gallinchen Klein Gaglow Groß Gaglow Lakoma Hänchen Branitz Nord Kolkwitz Schlichow	11,--
Zone V: Gemeinden um Cottbus und eingemeindete Ortsteile Kahren Kolkwitz Klinikum Willmersdorf Döbbrick	13,--

Cottbus, 06.05.2010

gez. Manfred Geißler
Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss des Bebauungs-
planes Sportanlagen
Poznaner Straße

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat am 27.01.2010 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Sportanlagen Poznaner Straße in der Fassung vom Dezember 2009 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den im Übersichtsplan dargestellten Bereich. Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom Juli 2009.



Der Bebauungsplan Sportanlagen Poznaner Straße tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der zugehörigen Begründung ab dem 25.05.2010 im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67, Zimmer 4.076, während der öffentlichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und des § 44 Absatz 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Absatz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 2a und Absatz 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Absatz 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Cottbus, 06.05.2010

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaften in Cottbus zum Höchstgebot (zuzüglich Abgaben nach Kommunalabgabengesetz) zu veräußern:

a) Lessingstr. 7: Das Grundstück in der Gemarkung Brunschwig, Flur 49, Flurstücke 88, 89, 111 ist mit einer ehemaligen Villa (leer stehend) bebaut, welche zuletzt als Kindertagesstätte genutzt wurde.
Gesamtgröße: ca. 689 m²
(noch zu vermessende Teilflächen)
Mindestgebot: 120.000,00 €

b) Pücklerstr. 26: Das Grundstück in der Gemarkung Branitz, Flur 2, Flurstücke 690, 692 ist mit einem Haupt- und Wirtschaftsgebäude (vermietet) bebaut.
Gesamtgröße: ca. 1.172 m² (noch zu vermessende Teilflächen)
Mindestgebot: 67.000,00 €

c) Tierparkstr./Markgrafenmühlenweg: Unbebautes Grundstück gelegen in der Gemarkung Branitz, Flur 2, Flurstücke 923, 925. Eine Bebauung mit max. 3 Wohnhäusern ist möglich.
Gesamtgröße: ca. 2.296 m² (noch zu vermessende Teilflächen)
Mindestgebot: 110.000,00 €

d) Am Birkenhain: Unbebautes Grundstück gelegen in der Gemarkung Sielow, Flur 5, Flurstück 207. Eine Bebauung mit einem Wohnhaus ist möglich.
Größe: 853 m²
Mindestgebot: 25.000,00 €

Hierzu finden am **27.05.2010** für die einzelnen Grundstücke folgende Vor-Ort Besichtigungen statt:

- Am Birkenhain	um 14:00 Uhr
- Lessingstr. 7	um 15:00 Uhr
- Pücklerstr. 26	um 16:00 Uhr
- Tierparkstr./ Markgrafenmühlenweg	um 17:30 Uhr

Kaufgebote für die Objekte **a)** bis **d)** sind in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem deutlichen Vermerk: Kaufpreisgebot zu **a)** „Lessingstr. 7“
Kaufpreisgebot zu **b)** „Pücklerstr. 26“
Kaufpreisgebot zu **c)** „Tierparkstr./Markgrafenmühlenweg“
Kaufpreisgebot zu **d)** „Am Birkenhain“

bis **19.06.2010** an die Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Immobilien, Karl-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus zu richten. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Anfragen zu den einzelnen Grundstücken werden unter Tel.-Nr. 0355/612 2239 beantwortet.

Cottbus, 04.05.10

gez. Roland Eichhorst
Fachbereichsleiter Immobilien

AMTLICHER TEIL**Amtliche Bekanntmachung**

über die öffentliche Auslegung des Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Regenwasserleitungen DN 200 PVC/DN 300 PVC/DN 300 Stz mit Zubehör verlaufend im Bereich südlich der Objekte Klosterstraße 14 - 05 sowie östlich der Objekte Klosterstraße 05 - 07, die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend westlich der Objekte Oberkirchplatz 01 - 05 sowie südlich der Objekte Klosterstraße 01 - 04 und die Regenwasserleitungen DN 200 Stz/DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend nördlich der Objekte Klosterstraße 21 - 25, südlich der Objekte Klosterplatz 08 und Klosterstraße 38 - 22 sowie westlich der Objekte Klosterstraße 30 - 32 in der Gemarkung Altstadt .

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S. 1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Straße 19 - 21, 03046 Cottbus mit Datum vom 25.02.2009 bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Cottbus für die Regenwasserleitungen DN 200 PVC/DN 300 PVC/DN 300 Stz mit Zubehör verlaufend im Bereich südlich der Objekte Klosterstraße 14 - 05 sowie östlich der Objekte Klosterstraße 05 - 07, die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend westlich der Objekte Oberkirchplatz 01 - 05 sowie südlich der Objekte Klosterstraße 01 - 04 und die Regenwasserleitungen DN 200 Stz/DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend nördlich der Objekte Klosterstraße 21 - 25, südlich der Objekte Klosterplatz 08 und Klosterstraße 38 - 22 sowie westlich der Objekte Klosterstraße 30 - 32 in der Gemarkung Altstadt die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine durch Gesetz bestehende beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

• Gemarkung Altstadt; Flur 1; Flurstücke 182, 184, 199, 205, 208, 211, 213, 217, 220, 222

• Gemarkung Altstadt; Flur 4; Flurstücke 114, 117, 118, 143, 144, 145, 146, 147, 152, 165

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“

im Zeitraum vom 25.05.2010 bis 21.06.2010

bei der

Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Umwelt und Natur, Untere Wasserbehörde, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Zimmer 415

unter dem Aktenzeichen LARB-LWG-ARB136-RWAlt1+4 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der Unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Cottbus erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Cottbus, den 10.02.2010

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Neubau eines 0,221 km langen straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges nordwestlich der innerorts liegenden Gemeindestraße Merzdorfer Weg von der Einmündung Neue Siedlung bis zu der Merzdorfer Bahnhofstraße, einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Gemarkung Saspow in der kreisfreien Stadt Cottbus (Chósehub)

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) vom 29. März 2010, Aktenzeichen 40.15 7175/22, ist der Plan für das oben genannte Vorhaben gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 12, S. 262, 264) in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827) geändert worden ist, festgestellt worden.

Der oben genannte Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom 26.05.2010 bis einschließlich 08.06.2010

während der Dienststunden

Montag	von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

im Foyer des Technischen Rathauses
Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde mit Rechtsbehelfsbelehrung den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den bekanntesten Betroffenen zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Cottbus, 02.05.2010

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

NICHTAMTLICHER TEIL**Öffentliches Interessenbekundungsverfahren zu Leistungen der Jugendfreiwilligendienste**

Die Stadt Cottbus ist laut Brandenburgischem Schulgesetz verpflichtet, gruppenbezogene Betreuung von behinderten Schülern an Schultagen überwiegend in Förderschulen zu sichern und dafür die Kosten zu tragen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sucht die Stadt Cottbus Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die als Träger des freiwilligen sozialen Jahres durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zugelassen sind.

Verfahren

Dazu führt die Stadt Cottbus ein einstufiges Interessenbekundungsverfahren, mit der Option nach der Auswahl im Vertragsverhandlungen zu treten sowie zur Abgabe von verbindlichen Angeboten aufzufordern, durch.

Die Stadt Cottbus behält sich ausdrücklich vor, das Verfahren jederzeit einzustellen, ohne dass hierdurch Ansprüche potentieller Interessenten geltend gemacht werden können. Kosten für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren können nicht übernommen werden.

Das Interessenbekundungsverfahren ist kein Verfahren nach VOL/A oder anderen Richtlinien.

Gegenstand und Ziel der Interessenbekundung

Gegenstand der Interessenbekundung ist die Suche nach zuverlässigen wirtschaftlich und fachlich leistungsstarken strategischen Partnern der freien Wohlfahrtspflege und weiterer Träger nach § 10 JFDG, die als Träger für Jugendfreiwilligendienste zugelassen sind.

Die Jugendlichen werden in Schulen und Horten der Stadt Cottbus zur gruppenbezogenen Betreuung von Schülern/Hortkindern mit Behinderungen an Schultagen und schulfreien Tagen eingesetzt.

Einsatzorte der Jugendfreiwilligendienste:

- Spreeschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ an zwei Schulstandorten, (ca. 10 FSJ)
- Bauhausschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“, (ca. 4 FSJ)
- Albert-Schweitzer-Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“, (ca. 2 FSJ)
- Ludwig-Leichhardt-Gymnasium, (ca. 3 FSJ)

Die Jugendlichen im Jugendfreiwilligendienst sind Hilfskräfte, die innerhalb und außerhalb des Unterrichts Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Schulalltag in den verschiedenen Schulformen unterstützen und betreuen.

Ablauf

- Bekanntmachung am 22.05.2010 im Amtsblatt der Stadt Cottbus
- Versand des Informationsmaterials ab 15.06.2010
- Termin für den Eingang der Angebote im Rahmen der Interessenbekundung 15.07.2010
- Entscheidungsfindung

Kontakt/Ansprechpartner

Interessenbekundungen sind unter Einhaltung des unter Ablauf genannten Termins in einem geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk

Jugendfreiwilligendienste in Schulen und Horten der Stadt Cottbus – Nicht öffnen

an folgende Anschrift zu schicken:

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Ansprechpartner Herr Bischoff
Telefon 0355/612 2410
Fax 0355/612 4404
E-Mail joachim.bischoff@neumarkt.cottbus.de

Ansprechpartner Frau Apelt
Telefon 0355/612 2466
Fax 0355/612 4404
E-Mail ingrid.apelt@neumarkt.cottbus.de

Cottbus, 22.04.2010

gegr. **Monika Hansch**
Fachbereichsleiterin

Überarbeitete Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Leistungen nach SGB XII sowie neue Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Leistungen nach SGB II

Durch oben genannte Verwaltungsvorschriften wird die Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützige Vereine und sonstige gemeinnützige Träger zur Stärkung der ambulanten sozialen Dienste in der Stadt Cottbus gemäß § 5 SGB XII bzw. für die Erbringung von Leistungen nach § 16 a SGB II geregelt.

Die Finanzierung der an die Wohlfahrtsverbände übertragenen Aufgaben erfolgt nach Fachplanungsbereichen in Form einer Projektförderung.

Die Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen für die Erbringung von Leistungen gemäß § 5 SGB XII wurde überarbeitet.

Gleichzeitig wurde für die Gewährung von Zuwendungen für die Erbringung von Leistungen nach § 16 a SGB II erstmals eine Verwaltungsvorschrift erstellt.

Beide Verwaltungsvorschriften treten ab 01.06.2010 in Kraft.

Antragsteller finden die Verwaltungsvorschriften sowie die Formulare für die Antragstellung und die Verwendungsnachweisführung ab dem 01.06.2010 im Internet unter www.cottbus.de/verwaltungsvorschriften.

Dank für Geldspenden zur 20. Brandenburgischen Frauenwoche vom 05. – 17. März 2010 in Cottbus

Für die im Rahmen der „20. Brandenburgischen Frauenwoche“ erbrachten Geldspenden möchten sich die Schirmfrau der diesjährigen Frauenwoche – Heidrun Grünwald, Geschäftsführerin der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH – und die kommunale Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Cottbus, Sabine Hiekel, herzlich bei allen Förderern der Frauenwoche bedanken.

Folgende Firmen, Fraktionen, Abgeordnete und Privatpersonen seien hier öffentlich benannt:

- Carl – Thiem – Klinikum Cottbus gGmbH
- Sparkasse Spree-Neiße
- IBH IT-Service GmbH Dresden
- Sana Herzzentrum Cottbus GmbH
- Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG
- Hoffmann Kommunal- und Industrieversicherungsmakler GmbH
- Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH
- Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG
- Schimke – Kant & Partner Berlin
- Landeszahnärztekammer Brandenburg
- Dr. Elisabeth Seltmann, Gynäkologin in Cottbus
- Kerstin Kircheis – Mitglied des Landtages, SPD
- Dieter Böhmer – Notar in Cottbus
- Gastro-Service Dorth Kolkwitz
- Internationale Wirtschaftsakademie Cottbus GmbH
- Jens Lipsdorf – Mitglied des Landtages, FDP
- Dr. Martina Münch (MdL) – Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, SPD
- Projektgruppe Franke und Maslo
- Elisabeth Schroedter – Mitglied des Europäischen Parlaments, Grüne
- Einzelstadtdenordnete der Fraktion SPD / Grüne
- Einzelstadtdenordnete der Fraktion CDU / FDP / FLC
- Gabriele und Hans-Christoph Heimbach
- MR Dr. Helga Scharhoff
- Prof. Dr. Michael Schierack – Mitglied des Landtages, CDU
- Christina und Werner Giesecke

Uni.Info.Tag. am 29. Mai an der BTU Cottbus

Studieninteressierte Schülerinnen und Schüler der 10. bis 13. Klassen und Bachelor-Absolventen sind herzlich eingeladen!

Am Samstag, den 29.05.2010, öffnet die Brandenburgische Technische Universität Cottbus (BTU) von 10 bis 15 Uhr ihre Türen zum diesjährigen Uni.Info.Tag. Professoren, Mitarbeiter und Studenten halten für Studieninteressierte, Eltern und Lehrer ein facettenreiches Programm bereit, welches Informationen zu den Bachelor- und Masterstudiengängen beinhaltet, den Blick in die Labore und Ateliers gestattet sowie Wissenswertes rund um das Studium vermittelt.

Der Uni.Info.Tag. bietet wie kein anderer Tag einmal im Jahr die Möglichkeit, sich einen Überblick über alle Studienangebote der BTU Cottbus zu verschaffen, die moderne, technische Ausstattung zu begutachten und sich in persönlichen Gesprächen mit Professoren, Mitarbeitern

und Studierenden von der Betreuung und den Rahmenbedingungen zu überzeugen.

Die insgesamt 33 Studiengänge in natur- und ingenieurwissenschaftlichen sowie wirtschafts- und kulturwissenschaftlichen Fächern sind auf das Bachelor-Master-System umgestellt. Die 1991 gegründete Campus-Universität bietet mit ihrer hochmodernen Ausstattung in neuen Lehr- und Laborgebäuden erstklassige Studienbedingungen und damit ideale Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium. Derzeit sind hier mehr als 6.400 Studierende eingeschrieben, davon über 930 aus dem Ausland. Damit gehört sie zu den kleineren Universitäten, was ihr einen familiären und zugleich internationalen Charme verleiht. Als einzige Technische Universität im Land Brandenburg sind ihre Hauptforschungsthemen Umwelt, Energie, Material, Bau- und Informations- und Kommunikationstechnologie. Lehre und Forschung an der BTU sind durch eine themenorientierte Zusammenarbeit gekennzeichnet.

Bewerbungsphase für Innovationspreis Berlin-Brandenburg 2010 gestartet

Bis 9. Juli können Wettbewerbsbeiträge eingereicht werden

Bewerberinnen und Bewerber aus Wissenschaft und Wirtschaft können sich ab sofort mit ihren Innovationen am Wettbewerb um den Innovationspreis Berlin-Brandenburg beteiligen. Schwerpunkt des Jahrgangs 2010 sind die fünf Zukunftsfelder, die Berlin und Brandenburg im Rahmen der gemeinsamen Innovationsstrategie vereinbart haben. Diese sind:

1. Biotechnologie/ Medizintechnik/ Pharma (inkl. Ernährungswirtschaft)
2. Energietechnik (inkl. Energiewirtschaft, Mineralölwirtschaft, Biokraftstoffe),
3. IKT/ Medien (inkl. Geoinformationwirtschaft)
4. Optik (inkl. klassischer Optik, Mikrosystemtechnik)
5. Verkehrssystemtechnik (inkl. Luftfahrt- und Schienenverkehrstechnik, Automotive, Logistik).

Der Innovationspreis Berlin-Brandenburg wird 2010 bereits zum 27. Mal vergeben. Bewerberinnen und Bewerber finden alle Informationen rund um den Wettbewerb und den Preisjahrgang unter www.innovationspreis.de. Die Bewerbungsphase begann am 10. Mai und läuft bis zum 9. Juli 2010.

Preiswürdig sind Innovationen, die sich mindestens im Stadium experimenteller Entwicklung befinden und eine berechtigte Aussicht auf Markterfolg haben. Es ist pro Zukunftsfeld ein Innovationspreis vorgesehen.

Besonderes Augenmerk gilt dabei auch in diesem Jahr dem innovativen Handwerk und den Verbundprojekten zwischen Berlin und Brandenburg. Es werden insgesamt bis zu fünf Innovationspreise vergeben – jeder ist jeweils mit 10.000 Euro dotiert. Über die Preisträger entscheidet eine 15-köpfige unabhängige Expertenjury.

Die Preise werden im Dezember 2010 bei einer feierlichen Verleihung in Berlin durch Senator Wolf und Minister Christoffers vergeben.

NICHTAMTLICHER TEIL



PolkaBeats Cottbus 13.-15. August 2010

Mit PolkaBeats Cottbus wird erstmalig und europaweit einzigartig der Polka ein ganzes Festival gewidmet. Regionale Besonderheiten und der jeweilige Zeitgeist prägen die Polka weltweit und immerfort. So wird sie die beschwipste Cousine der Marschmusik, der Harlekin der Symphoniekonzerte, die Kinderstube des Rock'n'Roll, ja sogar eine Ideengeberin des Punk. Mode, Kunst, Film oder Essen erhält durch Polka eine besondere Note. PolkaBeats nimmt vieles davon auf, ist ein Festival der Polkaskultur und hat mit der Annemarie Polka einen eigenen Soundtrack.

Die Annemarie-Polka hat ihre Heimat in der Lausitz. Doch die Polka hat in Europa und weltweit viele Erscheinungsformen: Traditionell mit Rock und Haube, klassisch-sinfonisch in Frack und Fliege oder wild und laut in Turnschuhen und Lederjacke. All diese Formen sind „Schwestern“ der Annemarie-Polka. PolkaBeats führt sie alle zu einem turbulenten, internationalen Familientreffen zusammen. PolkaBeats Cottbus ist das fröhliche Bekenntnis zu einer Region, die liebenswert und neugierig ist, auf sich und die Welt.

Über 150 Musiker in 16 Bands und Orchestern spielen unerhörte Polkavariationen aus Österreich, Tschechien, Polen, Dänemark und Deutschland. Polka traditionell, Polka klassisch, Polka n'Roll, JazzPolka, ElektroPolka - Polka satt, in all ihren Variationen.

Diese stilistische Vielfalt macht das Programm einzigartig und für diese Vielfalt steht PolkaBeats. Das Gros der Konzerte wird open Air erklingen: Im Glad-House Garten, an der Spreewehrmühle und in der Gärtnerei im Branitzer Park.

Nachts bittet PolkaBeats in den Electric Polka Ballroom im Gladhouse, wo Polka und Clubkultur mit einander verschmelzen. Darüber hinaus gibt es unglaubliches zu entdecken: Polkaplinsen und Cottbusbigos. Bäcker backen Polkakekse. Kinder malen Polkablumen auf dem PFF, dem PolkaFamilienFest. DJ's legen PolkaBeats auf und Tanzmeister bieten Polkacrashkurse. Diese drei Tage in Cottbus werden zeigen, dass Polka lebt. Und wie sie lebt: bodenständig traditionell, extrem skurril und unerhört schräg.

Veranstalter:

EpoS (European Polka Service) GbR in Kooperation mit: Stadt Cottbus, PolkaBeats e. V., Verein zur Förderung innovativer Musik – Lausitz e. V.

Partner:

Stiftung Fürst Pückler Museum Park und Schloß Branitz
Verein Spreewehrmühle e. V.
Jugend- und Kulturzentrum Gladhouse
Stadtmarketing- und Tourismusverband Cottbus e. V.
Stadt Zielona Góra
Sulechowski Dom Kultury im. F. Chopina (Sulechów)
Zielonogórski O rodek Kultury (Zielona Góra)
Filharmonia Zielonogórska im. T. Bairda (Zielona Góra)
Kombinat Kultury (Zielona Góra)

Im Programm u. a. mit dabei sind:

POLCALYPSO ORCHESTRA (DK)
CalypsoPolka
POLKAHOLIX Rock&Polka
RZEP CZYNO (PL) AgroPunkPolka
DA BLECHHAUF'N (A) BrassPolka
KRAJANKA (CZ) BöhmischesPolka
BUDZILLUS SpeedPolka
EINSTÜRZENDE HEUSCHÖBER FolkPolka
SIGI DOBERENZ & WIMMERSCHINKEN
KinderPolka
GORILLA RODEO SkaSwingSurfPunkPolka
FOLKINGER MitmachPolka
ORCHESTER LAUSITZER BRAUNKOHL
KumpelPolka
DJ electro polka / DJ Pixie
u. m.

Phänomen POLKA

Die Polka ist ein Phänomen, das von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute, von Bedrich Smetana bis zu den Sex Pistols, von Demokratieentwicklung bis Partykult reicht. Wie ein Flaschenkorken hält sich die Polka seit über 160 Jahre in der Dünung der Popularität.

Mal oben, mal unten bleibt sie in diversen, deutlich unterschiedlichen internationalen Stilen, immer schwimmfähig. Generation um Generation entdeckt die Polka neu und benutzt sie auf ihre Weise. Die Vitalität der Polka entsteht aus dem Spannungsbogen zwischen Tradition und Moderne. Diese Wandlungsfähigkeit macht ihre Popularität aus. Bei den städtischen und dörflichen Festen ist die Polka der traditionellen Tanz, der in Tateinheit mit Blasmusik und Trachten ein folkloristisches Genre bedient. Gleichwohl zeigt die Integration dieser traditionellen und auch folkloristischen Elemente in die moderne Partymusik wie beim Ska, Punk oder der Speed-Polka, wie Polka in der Moderne lebt. Sie verbindet damit in besonderer Weise ein sehr junges und ein älteres Publikum und vermittelt generationsübergreifend ein positives Lebensgefühl.

